



Schutzkonzept **des FC Blau-Gelb Castrop-Rauxel e.V.**

Aus der Präambel unserer Vereinssatzung: „Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, insbesondere der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des aktiven Handelns und gewährleisten einen umfassenden Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt aller Beteiligten.

Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein individuelles Schutzkonzept und trägt dafür Sorge, dass das Konzept gelebt und auf allen Ebenen umgesetzt wird. Das Schutzkonzept sieht u.a. Regelungen zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zur verpflichtenden Erklärung zu einem Ehrenkodex (FLVW), zu konkreten Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie untereinander (Zusatzvereinbarung zum Ehrenkodex) und zur Benennung eines Ansprechpartners im Verein vor.“

Das Schutzkonzept umfasst folgende verbindliche Maßnahmen:

- Jeder Trainer, Co-Trainer und Betreuer sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes legen vor dem Antritt einer Tätigkeit ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses kann kostenlos beim Bürgerbüro der Stadt Castrop-Rauxel beantragt werden. Die Vorlage eines aktuellen eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses ist jährlich zum 1.7. zu wiederholen.
- Jeder Trainer, Co-Trainer und Betreuer sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes verpflichten sich vor dem Antritt einer Tätigkeit durch ihre Unterschrift zur Einhaltung
 - des Ehrenkodexes des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V.,
 - der Zusatzvereinbarung zum Ehrenkodex.
- Der geschäftsführende Vorstand benennt einen Ansprechpartner zum Schutzkonzept und macht diesen im gesamten Verein in angemessener Form bekannt.
- Jeder Trainer, Co-Trainer und Betreuer nimmt in angemessenen Abständen an einer mindestens 90-minütigen Schulung zum Schutzkonzept teil. Details zu dieser Regelung legt der geschäftsführende Vorstand fest.

Dieses Schutzkonzept wurde am 19.08.2026 durch den geschäftsführenden Vorstand des FC Blau-Gelb Castrop-Rauxel e.V. beschlossen.